



Antrag an die Bürgerversammlung Stadtbezirk 22

13.06.2024

**Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:**

Bei allen Neuverlegungen / Änderungen von Gehsteigkanten bitte ich die neuere DIN 18040-3 (doppelte Querungshilfe) zu verwenden, die eine 0-Absenkung mit entsprechenden Markerplatten (= Bodenindikatoren) für Sehbehinderte vorsieht. Dies soll bei allen Baumaßnahmen angewendet werden, auch wenn diese noch nach der alten DIN geplant und genehmigt wurden. Bei Bushaltestellen muss bedacht werden, dass auch dort ein Barriere-freier Abgang gleich neben der Haltestelle zum queren der Straße möglich sein muss.

**Begründung**

Die neuere DIN ist eine Erleichterung zur Querung von Straßen, nicht nur für Rollstuhlfahrer, sondern auch für Kinderwägen und Radfahrer. Bei Elektro- und normal-Rollstuhlfahrer stellen kantige 3 cm hohe Gehsteige ein erhebliches Unfallrisiko dar. Wird so eine Kante übersehen oder ohne Bremsen überfahren, kippt der Rollstuhl auf die Straße hinunter. Das Argument, dass dann Sehbehinderte die abgerundeten Kanten als Hindernis nicht tasten können, ist nicht richtig. Selbst der Blindenbund hält die neuere Norm für angemessen und durchführbar. Es kostet nur unnötige Zeit, u. U. auch unnötiges Leid von verunfallten Betroffenen und auch unsere Steuergelder, wenn nachträglich wieder ein Bautrupp anreisen muss, um die Korrektur vorzunehmen.



Anlage:

Norm: DIN 18040-3

Bordsteine übernehmen im Straßenraum die Funktion einer sicheren Abgrenzung unterschiedlicher Verkehrsarten. Barrierefreie Überquerungsstellen müssen mindestens an allen Kreuzungen und Straßeneinmündungen vorhanden sein, es sei denn, eine Überquerung der Fahrbahn ist für Fußgänger ausgeschlossen. Sie müssen für Rollstuhl und Rollatornutzer ohne besondere Erschwernis sowie für blinde und sehbehinderte Menschen eindeutig auffindbar und sicher nutzbar sein